

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Öffentliche Bekanntmachung

der Stabsstelle Beteiligungen

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH – VEVG gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)

Die Gesellschafterversammlung der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH - VEVG hat auf ihrer Sitzung am 20. Mai 2025 nachfolgendes beschlossen:

- Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.244.498,12 € festgestellt.
- Der Jahresüberschuss beträgt 955.473,22 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 14 Abs. 5 S. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) werden

- der Prüfbericht mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
- den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
- der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
- die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses

bekanntgemacht. Gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 KPG M-V werden die Unterlagen an sieben Tagen im Raum 334 der Stabsstelle Beteiligungen, Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, ausgelegt.

Greifswald, 04. Mai 2026


Michael Sack
Landrat



Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse

<https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: 18.05.2026



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern



VG00000058425

Landesrechnungshof Mecklenburg Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald
- Beteiligungsverwaltung -
Feldstr. 85 a
17489 Greifswald

Bearbeitet von: **Jan-Pierre Gericke**
Telefon: 0385 7412-192
Fax: 0385 7412-100
E-Mail: pruefberichte@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-665/2024 - 49572/2025

Schwerin, 15. August 2025

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 an die Gesellschaft und das Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V weitergeleitet.

Eine Kopie des heutigen Schreibens an die Gesellschaft ist zur Kenntnisnahme beigefügt.

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit
S. Berndt

Dienstszitz Schwerin
Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Telefon: 0385 7412-0 | Fax: -100
Web: lrh-mv.de

Außenstelle Neubrandenburg
Beseritzer Straße 11
17034 Neubrandenburg



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

KOPIE

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Ver- und Entsorgungsgesellschaft
des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Dorfstraße 36
17495 Karlsburg

Bearbeitet von: **Jan-Pierre Gericke**
Telefon: 0385 7412-192
Fax: 0385 7412-100
E-Mail: pruefberichte@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-665/2024 - 49573/2025

Schwerin, 15. August 2025

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 weiter.

Die Gesellschaft hat in 2023 vom Landkreis Vorpommern-Greifswald alle Gesellschafteranteile an der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG) erworben und ist seitdem die alleinige Gesellschafterin.

Im gleichen Jahr wurde zwischen der Gesellschaft und der FEG ein Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag (OEAV) geschlossen. Damit verpflichtet sich die Gesellschaft (Organträger) zum Ausgleich zukünftiger Verluste der FEG (Organgesellschaft). Der in 2023 auszugleichende Verlust betrug 97,1 TEuro. Für 2024 musste der Organträger 37,3 TEuro an Verlusten ausgleichen.

Darüber hinaus weist der Abschlussprüfer darauf hin, dass seit 2023 noch nicht abschließend geklärt ist, ob die Finanzverwaltung den steuerlichen Querverbund nach § 4 Abs. 6 KStG mit der FEG anerkennen wird (Prüfungsbericht S. 8). Sofern vom zuständigen Finanzamt eine Entscheidung getroffen wurde, bittet der Landesrechnungshof um Mitteilung.

Dienstsitz Schwerin
Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Telefon: 0385 7412-0 | Fax: -100
Web: lrh-mv.de

Außenstelle Neubrandenburg
Beseritzer Straße 11
17034 Neubrandenburg

Zudem berichtet der Abschlussprüfer davon, dass die FEG zum 1. Januar 2026 umstrukturiert und komplett neu ausgerichtet werden soll (Prüfungsbericht S. 7, Anl. 4, Bl. 2). Auch hierzu bittet der Landesrechnungshof um weitere Informationen zur geplanten Neuausrichtung der FEG.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres und Bau sowie der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit
S. Berndt

¹ Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.

B E R I C H T

über

die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

der

**Ver- und Entsorgungsgesellschaft
des Landkreises Vorpommern-Greifwald mbH,
Karlsburg**

29.04.2025

Dem Landesrechnungshof nicht vorgelegtes pdf-Exemplar

Inhaltsverzeichnis

ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG	8
1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen	8
2. Unregelmäßigkeiten	9
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
I. Gegenstand der Prüfung	16
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	17
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	21
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
1. Vorjahresabschluss	21
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21
3. Jahresabschluss	22
4. Lagebericht.....	23
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	23
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	23
2. Bewertungsgrundlagen.....	24
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	24
1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	25
2. Vermögenslage.....	26
3. Finanzlage	28
4. Ertragslage	32
5. Wirtschaftsplan	34

Seite 2

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG	35
G. Sonstige Feststellungen	36
H. Schlussbemerkungen	39

ANLAGENVERZEICHNIS

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	8
Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024	9
Darlehensübersicht 2024	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AbfallG	Abfallgesetz
AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegung Standards
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EGVG	Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
FEG	Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
GEG	Greifswald Entsorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
Grundwerk	Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LRH	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RVG	REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH
VEVG	Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes

**Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises
Vorpommern Greifswald mbH
Alte Dorfstraße 36
17495 Karlsburg**

(nachfolgend kurz: „VEVG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

beauftragte uns nach § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V), den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung nach Maßgabe des § 13 KPG M-V zu prüfen.

Die Abschlussprüfung war daher gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2024 die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und ist somit nach § 267 Abs. 4 HGB nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht gesetzlich prüfungspflichtig.

Aufgrund der satzungsmäßigen Regelung (§ 14 Abs. 1 der Satzung) in Verbindung mit dem KPG M-V ergibt sich aber die gesetzliche und satzungsmäßige Pflicht, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Vorschriften des KPG M-V prüfen zu lassen.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) i.V.m. § 14 KPG M-V und den Vorgaben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, dargelegt im Grundwerk des LRH M-V in der jeweils aktuellen Fassung, dem Prüfungshinweis IDW PH 9.400.3 (zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben) sowie den Vorschriften des § 53 HGrG i.V.m. dem IDW PS 720 erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Gesellschaft und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gerichtet. Dritte können daher nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen der Gesellschaft und uns herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. In diesem Fall gelten die mit der Gesellschaft vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche eines Dritten uns gegenüber.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Eine eigene Prognose der künftigen Entwicklung der Gesellschaft wird dabei nicht gestellt.

Die Geschäftsführung der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH macht im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 folgende wesentliche Angaben zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 955 T€. Dieser überschreitet den Planansatz in Höhe von 646 T€ um 309 T€. Im Wesentlichen liegt dies an den höher als geplant erzielten Umsatzerlösen.

Die Umsatzerlöse haben sich aufgrund höherer Einnahmen aus Geschäftsbesorgungen und Dienstleistungen von 3.023 T€ im Vorjahr auf 3.183 T€ im Geschäftsjahr erhöht.

Die Personalaufwandsquote, das Verhältnis von Umsatzerlöse zu Personalkosten, blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich, da die Personalaufwendungen aufgrund tariflicher Steigerungen in etwa im Verhältnis der Umsätze gestiegen sind.

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der FEG entstand ein Verlust in Höhe von 37 T€. Zum 1. Januar 2026 ist eine komplette Neuausrichtung der FEG vorgesehen.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken wird ausgeführt:

Die Geschäftsführung sieht aufgrund des langfristigen Entsorgungsvertrags mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald keine besonderen Risiken für die Entwicklung der Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die Geschäftsführung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 483 T€.

Zusammenfassende Beurteilung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir als Abschlussprüfer die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG

1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 sämtliche Anteile an der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH vom Landkreis Vorpommern-Greifswald erworben. Gleichzeitig wurde ein Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag mit dem verbundenen Unternehmen abgeschlossen. Dieser verpflichtet die Gesellschaft die Jahresverluste der dauerdefizitären Tochtergesellschaft zu übernehmen und auszugleichen. Zum Abschluss unserer Prüfung war noch nicht abschließend geklärt, ob die Finanzverwaltung den steuerlichen Querverbund nach § 4 Abs. 6 KStG mit der FEG anerkennen wird.

2. Unregelmäßigkeiten

a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Wesentliche Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung waren nicht vorhanden.

b) Sonstige Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten haben wir nicht festgestellt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (**Anlage 4**) der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg, unter dem Datum vom 29. April 2025 folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prü-

fungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN / ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, 29. April 2025

Baltic GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer'

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren der Jahresabschluss der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr 2024 - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltende handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt F dieses Berichts.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass sich eine Abschlussprüfung grundsätzlich nicht darauf erstreckt, dass der Fortbestand der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung nebst implementierten internen Kontrollen durch den Abschlussprüfer zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Des Weiteren war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Auftragsgemäß haben wir zudem die Bestimmungen des KPG M-V sowie die Vorgaben des LRH-M-V, dargelegt in seinem Grundwerk für Wirtschaftsprüfer, bei unserer Prüfung beachtet.

Daneben haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und dem Landesrechnungshof veröffentlichten "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) berücksichtigt.

Danach ist die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. April 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der von der Gesellschafterversammlung am 11. Juni 2024 unverändert festgestellt wurde.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie.

Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf unserer Einschätzung von der Lage des Unternehmens, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen sowie unserer Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Beurteilung der relevanten internen Kontrollen nicht mit dem Ziel durchgeführt wird, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Sie dient lediglich der Planung von Prüfungshandlungen.

Die Erkenntnisse aus unserer Einschätzung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Umsatzrealisierung und Werthaltigkeit der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden risikoorientiert nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermög-

licht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Bücher, das Inventar, Verträge, Belege sowie das sonstige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten haben uns folgende Unterlagen vorgelegen:

Die Anschaffungskosten der Finanzanlagen stimmten wir mit den entsprechenden Kauf- und Verschmelzungsverträgen ab. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen prüften wir anhand der Jahresabschlüsse 2024 der verbundenen Unternehmen.

Die Umsatzrealisierung prüften wir anhand der Dienstleistungsverträge der Gesellschaft. Die Werthaltigkeit der Forderungen anhand ihrer Altersstruktur.

Zum Nachweis der Rückstellungen haben uns Berechnungen und sonstige Unterlagen vorgelegen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir führten die Prüfung im April 2025 in unserem Büro in Kiel durch. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgten ebenfalls in unseren Geschäftsräumen. Die Prüfung wurde am 29. April 2025 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeiter/innen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände / Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung – neben der bereits erfolgten Berichterstattung – nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. April 2024 versehenen Fassung von der Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 11. Juni 2024 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat in dieser Sitzung ebenso beschlossen, vom Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 801.113,83 € auf neue Rechnung vorzutragen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde beim Betreiber des Unternehmensregister zur Offenlegung gemäß § 325 HGB eingereicht und ist offengelegt. Der Vorjahresabschluss wurde gemäß § 14 Abs. 5 KPG publiziert.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz-, Anlagenbuchhaltung sowie Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden mit dem EDV-System der DATEV eG, Nürnberg, abgewickelt.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungsverfahrens insgesamt und dessen praktischer Handhabung überzeugt. Das Belegwesen befindet sich in einem geordneten Zustand. Die Belege sind ordnungsgemäß und zeitnah verarbeitet und übersichtlich abgelegt. Die Geschäftsvorfälle werden in einem angemessen untergliederten Kontenrahmen erfasst. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung unterlagen im Vergleich zum Vorjahr keinen nennenswerten organisatorischen Veränderungen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Anlass geben.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprachen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

3. Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als **Anlage 1 bis 3** beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der von der Gesellschaft aufgestellte Anhang entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ausreichend erläutert. Er enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

4. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss der VEVG zum 31. Dezember 2024 insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren ausreichend im Anhang erläutert.

Über die dort gemachten Angaben hinaus sind nach unserer Einschätzung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine weiteren Angaben erforderlich.

Die Bewertung der Vermögensteile und Schulden entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass geringe Abweichungen in den nachfolgenden Berechnungen aufgrund von Rundungsdifferenzen zustande kommen können.

1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Zur besseren Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im Dreijahresvergleich dargestellt.

Vermögenskennzahlen

	2024	2023	2022
Eigenkapital in T€	7.742,2	6.904,7	6.303,6
Bilanzsumme in T€	8.244,5	7.603,9	7.155,6
Eigenkapitalquote in % = Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	93,9	90,8	88,1
Fremdkapitalquote in % = Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme	6,1	9,2	11,9

Finanzkennzahlen

	2024	2023	2022
Liquide Mittel in T€	1.448,2	947,1	948,5
Kapitalbindung Forderungen in Tagen <u>Forderungen aus LuL inkl. Verbund x 365 Tage</u> Umsatzerlöse	53,6	46,1	7,0
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	587,0	144,4	341,2

Ertragskennzahlen

	2024	2023	2022
Umsatzerlöse in T€	3.182,8	3.023,4	2.670,7
Personalaufwand in T€	1.469,4	1.406,2	1.344,3
Materialaufwand in T€	643,9	581,5	537,2
Personalaufwandsquote in % = Personalaufwand x 100 / Umsatzerlöse	46,2	46,5	50,3
Materialaufwandsquote in % = Materialaufwand x 100 / Umsatzerlöse	20,2	19,2	20,1

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	Stand am 31.12.2024		Stand am 31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	61,4	0,7	72,5	1,0	-11,1	-15,3
Sachanlagen	1.297,3	15,8	838,5	11,0	458,8	54,7
Finanzanlagen	4.725,5	57,3	4.725,5	62,1	0,0	0,0
Langfristiges Vermögen	6.084,2	73,8	5.636,5	74,1	447,7	7,9
Kundenforderungen	195,4	2,4	123,5	1,6	71,9	58,2
Verbundforderungen	272,1	3,3	258,6	3,4	13,5	5,2
sonstige Aktiva	244,6	3,0	638,2	8,4	-393,6	-61,7
liquide Mittel	1.448,2	17,6	947,1	12,5	501,1	52,9
Kurzfristiges Vermögen	2.160,3	26,2	1.967,4	25,9	192,9	9,8
	8.244,5	100,0	7.603,9	100,0	640,6	8,4
<u>Kapital</u>						
Gezeichnetes Kapital	179,0	2,2	179,0	2,4	0,0	0,0
Eigene Anteile	-87,7	-1,1	-87,7	-1,2	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	87,7	1,1	87,7	1,2	0,0	0,0
Gewinnvortrag	6.607,7	80,1	5.924,6	77,9	683,1	11,5
Jahresüberschuss	955,5	11,6	801,1	10,5	154,4	19,3
Eigenkapital	7.742,2	93,9	6.904,7	90,8	837,5	12,1
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Langfristiges Fremdkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Kurzfristige Rückstellungen	165,0	2,0	110,5	1,4	54,5	49,3
Bankverbindlichkeiten	0,0	0,0	120,0	1,6	-120,0	-100,0
Lieferantenverbindlichkeiten	107,0	1,3	256,2	3,4	-149,2	-58,2
Verbundverbindlichkeiten	160,8	2,0	129,2	1,7	31,6	24,5
Sonstige Passiva	69,5	0,8	83,3	1,1	-13,8	-16,6
Kurzfristiges Fremdkapital	502,3	6,1	699,2	9,2	-196,9	-28,2
	8.244,5	100,0	7.603,9	100,0	640,6	8,4

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Bilanzsumme um 640,6 T€ auf 8.244,5 T€ an. Das langfristige Vermögen erhöhte sich dabei um 447,7 T€ und das kurzfristige Vermögen um 192,9 T€.

Die Zunahme des Anlagevermögens beruht, bei Anlagenabgängen von 0,7 T€, auf Investitionen in Höhe von 564,7 T€ denen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von -116,3 T€ gegenüberstehen. Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahres waren die Herstellungskosten für den Wertstoffhof in Pasewalk (494,4 T€) sowie die Anschaffungskosten für eine Trommelsiebmaschine (51,8 T€).

Der Anstieg der **kurzfristigen Aktiva** ist, bei einer Abnahme des sonstigen Aktiva um 393,6 T€, im Wesentlichen auf den Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen. Wir verweisen hierzu auf unsere Darstellungen zur Finanzlage.

Die sonstigen Aktiva nahmen aufgrund der vollständigen Tilgung des Darlehens an den Flughafen Heringsdorf und aufgrund geringerer Steuererstattungsansprüche ab.

Die in Vorjahren ausgewiesenen **langfristigen Verbindlichkeiten** betrafen ein Bankdarlehen der Sparkasse Vorpommern-Greifswald. Dieses Darlehen wurde in 2024 vollständig getilgt.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

	Stand am 01.01.2024 T€	Ver- brauch T€	Auf- lösung T€	Zu- führung T€	Stand am 31.12.2024 T€
Ausstehende Rechnungen	27,7	-27,7	0,0	27,8	27,8
Abschluss- und Prüfungskosten	23,0	-23,0	0,0	24,3	24,3
Tantieme	18,0	-18,0	0,0	18,0	18,0
Urlaubsverpflichtungen	16,5	-16,5	0,0	14,0	14,0
Archivierungsrückstellungen	9,4	-0,9	0,0	0,9	9,4
Berufsgenossenschaft	0,9	0,0	0,0	0,3	1,2
	<u>95,5</u>	<u>-86,1</u>	<u>0,0</u>	<u>85,3</u>	<u>94,7</u>
Steuerrückstellungen	15,0	-1,9	0,0	57,2	70,3
	<u>110,5</u>	<u>-88,0</u>	<u>0,0</u>	<u>142,5</u>	<u>165,0</u>

Kurzfristige Bankverbindlichkeiten werden aufgrund der vollständigen Tilgung eines Darlehens der Volksbank Vorpommern eG im Geschäftsjahr nicht mehr ausgewiesen.

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft erläutern wir nachfolgend mit Hilfe der Kapitalflussrechnung, in der wir anhand einer Darstellung der Zahlungsströme aufzeigen, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Bezugspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds (i.W. die flüssigen Mittel abzüglich ggf. kurzfristig fälliger Kontokorrentbankverbindlichkeiten), die sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammensetzen:

	Stand am 31.12.2024 T€	Stand am 31.12.2023 T€	Veränderung T€
Geldmittel	<u>1.448,2</u>	<u>947,1</u>	<u>501,1</u>

Nachstehend erläutern wir die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds, und zwar getrennt nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ist für die Ermittlung des Cash Flow, d. h. des finanziellen Ergebnisses der geschäftlichen Aktivitäten, das Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) Ausgangspunkt. Das Jahresergebnis wird um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen erhöht und um die zahlungsunwirksamen Erträge vermindert.

Der Mittelzu- bzw. -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich durch die Einbeziehung nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Vorgänge aus laufender Geschäftstätigkeit, und zwar der Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Die Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz, die aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit und dem Finanzmittelfonds resultieren, bleiben bei der Ermittlung des Mittelzu- bzw. -abflusses aus laufender Geschäftstätigkeit unberücksichtigt.

	2024 T€	2023 T€
<u>Jahresergebnis</u>	955,5	801,1
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	116,3	105,6
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	12,6	-16,0
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,3	-1,0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	429,9	-289,6
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-131,4	337,1
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-15,1	3,5
- Beteiligungserträge	-701,3	-676,0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	123,7	109,4
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-203,5	-229,7
= <u>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	587,0	144,4
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögen	0,4	1,0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3,1	-25,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-561,6	-92,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	-28,2
+ Erhaltene Zinsen	16,2	5,8
+ Erhaltene Ausschüttungen	701,3	676,0
= <u>Cash Flow aus der Investitionsstätigkeit</u>	153,2	537,4
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-120,0	-473,9
- gezahlte Zinsen	-1,1	-9,3
- Ausschüttung an Gesellschafter	-118,0	-200,0
= <u>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	-239,1	-683,2
zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	501,1	-1,4
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	947,1	948,5
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	1.448,2	947,1

Die Gesellschaft erzielte aus der laufenden Geschäftstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 587,0 T€ (Vj.: 144,4 T€). Weitere Zahlungsmittel flossen ihr durch Beteiligungserträge (701,3 T€), Zinsen (16,2 T€) und den Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens (0,4 T€) zu.

Zahlungsmittelbedarf entstand aus der Tilgung von Bankdarlehen (120,0 T€), Ausschüttungen an den Gesellschafter (118,0 T€), Investitionen (564,7 T€) sowie für Zinszahlungen (1,1 T€).

Der den Zahlungsmittelbedarf um 501,1 T€ überschreitende Zahlungsmittelzufluss führte zu einem entsprechenden Aufbau der liquiden Mittel.

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüber stehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die **Liquiditätslage** stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Stand am 31.12.2024 T€	Stand am 31.12.2023 T€
kurzfristig flüssige Mittel	1.448,2	947,1
./. kurzfristige Fremdmittel	-502,3	-699,2
unmittelbare Liquidität	945,9	247,9
+ kurzfristige Forderungen	598,3	748,9
einzugsbedingte Liquidität	1.544,2	996,8
+ Vorräte	0,0	0,0
Überdeckung	1.544,2	996,8
Veränderung	547,4	

Als kurzfristige Fremdmittel beurteilen wir die Gesamtsumme der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen zuzüglich der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Danach hat sich in 2024 eine Liquiditätsüberdeckung von 1.544,2 T€ ergeben. Diese hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 547,4 T€ verbessert.

Die **Liquiditätsgrade I bis III** stellen sich wie folgt dar:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Liquiditätsgrad I in %	288,3	135,5
$\frac{\text{flüssige Mittel} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$		
Liquiditätsgrad II in %	407,4	242,6
$\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$		
Liquiditätsgrad III in %	407,4	242,6
$\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$		

Da die Gesellschaft über kein Vorratsvermögen verfügt, entspricht der Liquiditätsgrad III dem Liquiditätsgrad II.

4. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.182,8	98,8	3.023,4	98,5	159,4	5,3
Sonstige betriebliche Erträge	39,8	1,2	47,4	1,5	-7,6	-16,0
Gesamtleistung	3.222,6	100,0	3.070,8	100,0	151,8	4,9
Materialaufwand	-643,9	-20,0	-581,5	-18,9	-62,4	10,7
Personalkosten	-1.469,4	-45,6	-1.406,2	-45,8	-63,2	4,5
Abschreibungen	-116,3	-3,6	-105,6	-3,4	-10,7	10,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-590,8	-18,3	-640,1	-20,8	49,3	-7,7
Summe Aufwendungen	-2.820,4	-87,5	-2.733,4	-89,0	-87,0	3,2
Betriebsergebnis	402,2	12,5	337,4	11,0	64,8	19,2
Erträge aus Beteiligungen	701,3	21,8	676,0	22,0	25,3	3,7
Verlustübernahme	-37,3	-1,2	-97,1	-3,2	59,8	-61,6
Zinsen und ähnliche Erträge	16,2	0,5	5,8	0,2	10,4	>100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,0	0,0	-9,3	-0,3	8,3	-89,2
Finanzergebnis	679,2	21,1	575,4	18,7	103,8	18,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-123,7	-3,8	-109,4	-3,6	-14,3	13,1
Ergebnis nach Steuern	957,7	29,7	803,4	26,2	154,3	19,2
Sonstige Steuern	-2,2	-0,1	-2,3	-0,1	0,1	-4,3
Jahresergebnis	955,5	29,6	801,1	26,1	154,4	19,3

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Geschäftsbesorgung Landkreis	2.141,6	2.041,9	99,7
Dienstleistungen Verbund	426,0	426,9	-0,9
Duales System Deutschland	334,4	285,8	48,6
Schrottverwertung	107,8	94,3	13,5
Sonstige Erlöse	173,0	174,5	-1,5
	<u>3.182,8</u>	<u>3.023,4</u>	<u>159,4</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen Personalkostenerstattungen (32,8 T€) sowie Sachbezüge (6,0 T€).

Die **Materialkosten** haben sich mit 643,9 T€ gegenüber dem Vorjahr (581,5 T€) um 62,4 T€ bzw. 10,7 % erhöht. Im Wesentlichen ist die Erhöhung auf gestiegene Kosten für Fremdleistungen für die Reinigung von DSD Stellplätzen (+50,2 T€) zurückzuführen.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9,0	9,2	-0,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	634,9	572,3	62,6
	<u>643,9</u>	<u>581,5</u>	<u>62,4</u>

Der Anstieg des **Personalaufwands** im Berichtsjahr um 63,2 T€ (+4,5 %) auf 1.469,4 T€ (Vj. 1.406,2 T€) ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich um 49,3 T€ auf 590,8 T€ im Berichtsjahr verringert.

Der **sonstige Betriebsaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
EDV-Kosten	143,4	157,8	-14,4
Porto und Telefon	121,9	129,4	-7,5
Rechts- und Beratungskosten	95,8	82,6	13,2
Gebäudekosten	75,0	82,7	-7,7
Kfz-Kosten	62,8	83,2	-20,4
Übrige Aufwendungen	91,9	104,4	-12,5
	<u>590,8</u>	<u>640,1</u>	<u>-49,3</u>

Das **Betriebsergebnis** fiel mit 402,2 T€ um 64,8 T€ höher als im Vorjahr aus. Begründet ist dies durch die absolut wie relativ stärker angestiegenen Umsatzerlöse im Vergleich zu den Aufwendungen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen die im Geschäftsjahr zugeflossene Gewinnausschüttung der REMONDIS Vorpommern-Greifswald GmbH.

Die **Verlustübernahme** betrifft das Jahresergebnis 2024 der FEG.

Das **Jahresergebnis** fällt mit 955,5 T€ um 154,4 T€ (19,3 %) höher als das Vorjahresergebnis aus.

5. Wirtschaftsplan

Der Plan-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 ist der **Anlage 9** zu entnehmen.

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG

Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Jahresabschlussprüfung erstreckte sich damit auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Wir haben bei unserer Prüfung daher auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wie im Rundschreiben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen, haben wir bei unserer Prüfung nach § 53 HGrG die einschlägigen Standards des IDW, d.h. vor allem den IDW PS 720 und den darin enthaltenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG angewendet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Hinsichtlich unserer Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in **Anlage 8**.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

G. Sonstige Feststellungen

Gemäß dem Grundwerk des Landesrechnungshofes sind in den Prüfungsbericht Aussagen zu den folgenden Sachverhalten aufzunehmen. Inhalt und Umfang der Berichterstattung richten sich dabei nach den diesbezüglichen Erläuterungen in der Anlage 3 zum Grundwerk des Landesrechnungshofes „Hinweise für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Erstellung des Prüfungsberichts“, Abschnitt 4 „Hinweise zu Prüfungsschwerpunkten“.

Sachverhalte mit einigem Gewicht

Sachverhalte mit einigem Gewicht im Sinne der Aufführungen im Grundwerk des Landesrechnungshofs, d. h. wesentliche Grundstückskäufe und -verkäufe sowie finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bereichsrechnungen

Die Gesellschaft ist nicht zur Erstellung von Bereichsrechnungen im Sinne von § 36 EStG verpflichtet.

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Zum Bilanzstichtag bestanden nach den uns erteilten Auskünften keine entsprechenden Tatbestände. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Eigenkapital

Landesrechtliche Vorschriften zum Eigenkapital sind von der Gesellschaft nicht zu beachten.

Verbindlichkeiten

Ein Verbindlichkeitspiegel ist Bestandteil des Anhangs (**Anlage 3**).

Derivative Geschäfte

Derivative Geschäfte hat die Gesellschaft nach den uns erteilten Auskünften im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine anderen Feststellungen getroffen.

Beihilfen

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 keine Zuwendungen erhalten.

Vergaberecht und Ausschreibungen

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in **Anlage 8** (Fragenkreis 9: Vergaberegulungen).

Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Entsorgungsvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald

In 2019 wurde der Entsorgungsvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2026 unterzeichnet. Der Vertrag verlängert sich um jeweils zehn weitere Jahre, wenn er nicht spätestens 18 Monate vor seinem Auslaufen von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Die derzeit gültige Entgeltvereinbarung umfasst die Jahre von 2023 bis 2025.

Kaufmännischer Dienstleistungs- und Beratungsvertrag mit der REMONDIS und der EGVG

Die Gesellschaft führt auf Grundlage des am 26. April 2019 geschlossenen kaufmännischen Dienstleistungs- und Beratungsvertrags mit Wirkung ab 1. Mai 2019 die Geschäfte der REMONDIS.

Im Rahmen des Vertrages erledigt die VEVG folgende Aufgaben:

- Rechnungswesen
- Finanzbuchhaltung/Belegwesen
- Lohnbuchhaltung
- Fakturierung, Kasse und
- Kaufmännisches Controlling.

Dienstleistungsvertrag mit der EGVG

Im Zuge der Neuausrichtung der Greifswald Entsorgung GmbH und der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (EGVG) in kommunale und gewerbliche Geschäftsfelder wurde ein Dienstleistungsvertrag mit der EGVG abgeschlossen. Gegenstand des am 1. Januar 2017 geschlossenen Dienstleistungsvertrages ist der Betrieb der Recyclinghöfe Eckhardsberg, Ladebower Chaussee und Helmschagen, die Containergestellung auf Recyclinghöfen und die Reinigung von zentralen Sammelstellen in Teilgebieten des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2019. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 2 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Vertragsende durch den Auftraggeber oder den Auftragnehmer gekündigt wird.

Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Die Auswertung der von der Gesellschaft für 2024 eingeholten Bestätigungen zur Unabhängigkeit des Aufsichtsorgans ergaben, dass Liefer- und Leistungsbeziehungen mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht bestanden.

H. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns mit Datum vom 29. April 2025 versehene uneingeschränkte Bestätigungsvermerk befindet sich in der **Anlage 5**.

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 29. April 2025



Baltic GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des
Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Alte Dorfstraße 36
17495 Karlsburg

	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit		Vorjahres-
	vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024		zahlen
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	3.182.831,24		3.023.399,32
2. Sonstige betriebliche Erträge	39.801,30		47.401,77
		3.222.632,54	3.070.801,09
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.967,29		-9.193,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-634.963,79		-572.252,13
		-643.931,08	-581.445,30
		2.578.701,46	2.489.355,79
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.182.379,64		-1.130.464,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-286.979,30		-275.779,58
- davon für Altersversorgung:		-1.469.358,94	-1.406.244,54
€ 14.172,00 (Vj: € 14.166,00)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-116.302,89	-105.620,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-590.841,55	-640.135,28
7. Betriebsergebnis		402.198,08	337.355,06
8. Erträge aus Beteiligungen	701.345,42		676.004,40
- davon aus verbundenen Unternehmen:			
€ 701.345,42 (Vj: € 676.004,40)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.171,30		5.796,54
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.048,08		-9.320,38
11. Finanzergebnis		716.468,64	672.480,56
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-37.277,72	-97.094,56
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-123.723,49	-109.353,10
14. Ergebnis nach Steuern		957.665,51	803.387,96
15. sonstige Steuern		-2.192,29	-2.274,13
16. Jahresüberschuss		955.473,22	801.113,83

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelung unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften §§ 264 ff. HGB sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Karlsburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stralsund
Register-Nr.:	671

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit den Nennwerten angesetzt. Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassen- und Bankguthaben sind zum Nominalwert angesetzt.

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Finanzanlagen

Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen:

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungs- quote %	Eigenkapital 31.12.2024 TEUR	Ergebnis 2024 TEUR
Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weitenhagen	100,00	2.050	-47
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern- Greifswald mbH, Pasewalk	100,00	20	-37
REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ueckermünde	51,00	6.388	1.259

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	270.591,31	3.102,50	0,00	0,00	273.693,81	198.081,31	14.217,50	0,00	212.298,81	61.395,00	72.510,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	270.591,31	3.102,50	0,00	0,00	273.693,81	198.081,31	14.217,50	0,00	212.298,81	61.395,00	72.510,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.741.874,78	505.529,41	0,00	62.766,10	2.310.170,29	1.029.366,38	68.955,26	0,00	1.098.321,64	1.211.848,65	712.508,40
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	411.099,07	56.033,13	38.833,33	0,00	428.298,87	348.547,07	33.130,13	38.832,33	342.844,87	85.454,00	62.552,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.420,26	0,00	654,16	62.766,10-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.420,26
Summe Sachanlagen	2.216.394,11	561.562,54	39.487,49	0,00	2.738.469,16	1.377.913,45	102.085,39	38.832,33	1.441.166,51	1.297.302,65	838.480,66
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.725.496,82	0,00	0,00	0,00	4.725.496,82	0,00	0,00	0,00	0,00	4.725.496,82	4.725.496,82
Summe Finanzanlagen	4.725.496,82	0,00	0,00	0,00	4.725.496,82	0,00	0,00	0,00	0,00	4.725.496,82	4.725.496,82
Summe Anlagevermögen	7.212.482,24	564.665,04	39.487,49	0,00	7.737.659,79	1.575.994,76	116.302,89	38.832,33	1.653.465,32	6.084.194,47	5.636.487,48

Angaben zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die ausgewiesenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Gesellschaftern sind in Höhe von 143 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (24 TEUR), ausstehende Rechnungen (28 TEUR), Tantiemen (18 TEUR), Resturlaub (14 TEUR), Aufbewahrungskosten (9 TEUR) sowie Berufsgenossenschaft (1 TEUR) enthalten.

Angabe zu Verbindlichkeiten mit Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	107	107	0	0
gegenüber Gesellschaftern	155	155	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	6	6	0	0
	70	70	0	0
Summe	338	338	0	0

Verbindlichkeiten in Höhe von 338 TEUR (Vorjahr: 588 TEUR) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Gesellschaftern sind in Höhe von 46 TEUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 35 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Leasing.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 3.183 TEUR. Der Gesamtumsatz wurde mit 70,7 % im Bereich Kommunale Dienstleistungen, 14,7 % über Duale Systeme und mit 14,6 % über sonstige Dienstleistungen erzielt.

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 178,18 EUR im Posten sonstige betriebliche Erträge enthalten.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.019,83 EUR im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind für die gesetzlichen Vertreter 120 TEUR entsprechend § 285 Nr. 9a HGB enthalten.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	14
Angestellte	11
leitende Angestellte	4
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	29

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Frau Solvig Kaiser, Kauffrau, geführt.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Karl-Heinz Schröder (bis 14.07.2024)	ausgeübter Beruf:	Rentner
Dr. Michael P. Harcks (bis 14.07.2024)	ausgeübter Beruf:	Rentner
Waldemar Okon (bis 14.07.2024)	ausgeübter Beruf:	Referatsleiter
Jeannette von Busse (ab 15.07.2024)	ausgeübter Beruf:	Fraktionsvorsitzende
Stephan J. Reuken (ab 15.07.2024)	ausgeübter Beruf:	Landtagsabgeordneter
Dr. Stefan Fassbinder (ab 15.07.2024)	ausgeübter Beruf:	Oberbürgermeister

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden mit 1 TEUR vergütet.

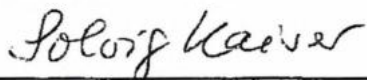
Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5 TEUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht ergeben.

Karlsburg, den 26. März 2025



Solvig Kaiser

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH ist eine 100%ige Gesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat die Ver- und Entsorgungsgesellschaft als beauftragte Dritte mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten der Geschäftstätigkeit des Unternehmens beauftragt:

- Organisation der kommunalen Hausmüllabfuhr, Sperrmüllabfuhr, Papierabfuhr, und -verwertung, Haushaltsgeräteabfuhr und -verwertung, Grünabfallabfuhr und -verwertung im Auftrage des Landkreises Vorpommern-Greifswald;
- Durchführung des Abfallgebühreneinzuges im Auftrag des Landkreises Vorpommern-Greifswald;
- Betrieb der Wertstoffhöfe im Auftrag des Landkreises;
- Durchführung der Leistungen im Rahmen des Dualen Systems Deutschland im Auftrage des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Somit beschränkt sich die Gesellschaft auf rein kommunale Aufgaben. Die Entwicklung der Kosten der Gesellschaft folgt dieser Entwicklung weitgehend.

Die Berichtsgesellschaft ist nach §56 KrWG als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

B. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist der drittgrößte Landkreis und befindet sich im Nordosten Deutschlands. Er grenzt an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und an das Nachbarland Polen. Der Landkreis besitzt einen hohen landschaftlichen Erlebnis- und Wohnwert mit viel Ruhe, Natur und gut erhaltenen Stadt- und Dorfstrukturen. Die zweitgrößte deutsche und touristisch attraktive Insel Usedom gehört zum Gebiet des Landkreises. Wirtschaftliches Zentrum und Kreisstadt ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Das weitere Kreisgebiet stellt überwiegend ländlichen Raum dar. Der Landkreis hat im Berichtszeitraum 237.355 Einwohner.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit dem Anschluss der Einwohner und Gewerbe an die Abfallentsorgung des Landkreises beauftragt. Sie hat die Organisation der gesamten kommunalen Entsorgung und den Betrieb der Wertstoffhöfe im Landkreis VG zur Aufgabe. Diese Aufgaben werden über die Abfallgebühren finanziert.

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg

In enger Zusammenarbeit wird die kommunale Abfallentsorgung im Landkreis Vorpommern-Greifswald von der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, einer 100%igen Tochter der Ver- und Entsorgungsgesellschaft im westlichen Teil des Landkreises und der Insel Usedom erbracht. Im restlichen Bereich des Landkreises erbringt diese Leistungen die REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, an der die Berichtsgesellschaft mit 51 % beteiligt ist.

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres kann trotz der Auswirkungen der Energiepreisentwicklung aufgrund des Ukrainekrieges als positiv bewertet werden. Das Ergebnis des Geschäftsjahres ist höher gegenüber dem des Vorjahres. Erlöse aus der Abrechnung der kommunal im Landkreis VG gesammelten Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)-Mengen mit den Dualen Systemen werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes und der Kosten für die Reinigung der PPK Standplätze dem Landkreis VG und damit dem Bührenhaushalt zugeführt.

Der Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 955 T€ weicht in Höhe von 309 T€ vom Wirtschaftsplan ab. Der Wirtschaftsplan sah ein Ergebnis für 2024 in Höhe von 646 T€ vor. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen als im Plan vorgesehen war.

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Entwicklung der Personalkosten beruht im Wesentlichen auf der stufenweisen Erhöhung in den jeweiligen Gruppen und Tarifierhöhungen und der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie.

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat am 28.11.2022 die Übertragung der Geschäftsanteile des Landkreises Vorpommern-Greifswald an der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG) auf die VEVG beschlossen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist 100%iger Gesellschafter der FEG. Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgte am 21.03.2023.

Es wurde ein Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der VEVG und FEG geschlossen.

Zum 01.01.2026 ist eine Umstrukturierung und komplette Neuausrichtung der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald vorgesehen.

C. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich von 3.023 T€ in 2023 auf 3.183 T€ in 2024 erhöht. Die Veränderung wurde im Planansatz 2024 (2.867 T€) nicht berücksichtigt. Im Wesentlichen basiert die Erhöhung auf Erlöse für Geschäftsbesorgungen und den Dualen Systemen. Erlöse aus der Abrechnung der kommunalen Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)-Mengen mit den Dualen Systemen werden dem Landkreis VG und damit dem Gebührenhaushalt zugeführt. Dafür hat der Landkreis eine Vereinbarung mit der VEVG geschlossen.

Der Materialaufwand beträgt 644 T€. Die Aufwendungen sind im Wesentlichen für die Betriebsführung der Wertstoffhöfe Helmshagen, Eckhardsberg und Ladebow in Greifswald, Miete für Container auf den Wertstoffhöfen und Fremdleistungen bei der Reinigung der DSD Plätze.

Die Personalaufwandsquote stellt die Personalintensität eines Unternehmens zur Gesamtleistung dar. Diese betrug im Vorjahr (Personalkosten 1.406 T€/Umsatzerlöse 3.023 T€) 46 %. Im Berichtsjahr haben wir 1.469 T€ Personalkosten und 3.183 T€ Umsatzerlöse. Die Personalaufwandsquote bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 46 %. Der Anstieg der Personalkosten ist tariflich und entspricht unseren Erwartungen. Die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie kam unplanmäßig dazu.

Die Abschreibungen belaufen sich entsprechend dem Investitionsverlauf auf 116 T€ (Vorjahr 106 T€). Es wurden Ersatzinvestitionen getätigt.

Die sonstigen betrieblichen Ausgaben belaufen sich auf 591 T€ (Vorjahr 640 T€). Die Verringerung basiert hauptsächlich auf geringeren Energiekosten und Weiterberechnungen gegenüber dem Vorjahr.

Aus der Beteiligung an der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH erhält die Berichtsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2024 Erträge in Höhe von 701 T€.

Aus der Übernahme der Verluste der FEG entstanden Aufwendungen in Höhe von 37 T€.

Demnach ergibt sich ein Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 955 T€ (Vorjahr 801 T€).

Vermögenslage und Finanzlage

Die Investitionen des Jahres 2024 waren vor allem die Errichtung eines neuen Wertstoffhofes in Pasewalk und Ersatzinvestitionen. Die Zugänge im Anlagevermögen betragen insgesamt 565 T€.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses von 955 T€ aus dem Geschäftsjahr 2024 ergibt sich per 31.12.2024 ein Eigenkapital in Höhe von 7.742 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 94 % (Vorjahr 91 %).

Es wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 95 T€ gebildet. Wesentliche Veränderungen im Vorjahresvergleich ergaben sich nicht.

Das Working Capital, also das Betriebskapital gibt an wie stark die Finanzkraft eines Unternehmens ist. Aus dem Umlaufvermögen der VEVG von 2.046 T€ abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Berichtsjahr von 388 T€ ergibt sich ein Betriebskapital in Höhe von 1.658 T€. Das gesamte Anlagevermögen sowie Teile des Umlaufvermögens sind demnach langfristig finanziert.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht auf 1.448 T€.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hatte für 2024 einen Wert von 587 T€ (Vorjahr 144 T€).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hatte einen Wert von 153 T€ (Vorjahr 537 T€).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hatte für 2024 einen Wert von -239 T€ (Vorjahr -683 T€). Er resultiert aus der Tilgung von Krediten und Ausschüttungen an Gesellschafter.

Die VEVG war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Finanz- und Liquiditätslage ist zufriedenstellend. Die bestehenden Darlehen wurden im Wirtschaftsjahr 2024 planmäßig getilgt.

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist an der geringen Fluktuation zu messen. Ein Arbeitsverhältnis ruht wegen Erwerbsunfähigkeit.

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Ein angemessenes Risikomanagementsystem besteht und wird ständig weiterentwickelt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Da fast ausschließlich die Geschäftstätigkeit durch den öffentlich-rechtlichen Auftrag des Landkreises bzw. den zwischen Landkreis und VEVG geschlossenen Entsorgungsvertrag bestimmt ist, ergeben sich hinsichtlich der Risikoträchtigkeit des zukünftigen Geschäftsverlaufes in den kommenden Jahren folgende Schlüsse:

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald (Ostvorpommern) ist seit dem Jahr 2006 einziger Gesellschafter der VEVG. Er kann der Gesellschaft weitere, nicht zwingend durch den Landkreis zu erfüllende Aufgaben übertragen.

Der Landkreis hat seine gesamten abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf die VEVG GmbH übertragen. Er hat zum 01.01.2020 mit der VEVG einen Entsorgungsvertrag für das gesamte Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald bis 31.12.2026 abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils weitere 10 Jahre, wenn er nicht spätestens mit einer Frist von 18 Monaten vor Vertragsende gekündigt wird. Was natürlich ein gewisses Risiko birgt.

Die Erfolgsaussichten sind durch diesen Vertrag somit im Wesentlichen gesichert.

Die weitere Entwicklung der VEVG und die Erfolgsaussichten sind abhängig vom öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und von weiteren Aufgaben, die der Landkreis VG der VEVG übertragen kann.

Die EGVG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VEVG und erbringt seit dem 01.01.2017 die kommunalen Entsorgungsleistungen in einem Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

An der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH hält die VEVG 51 % der Geschäftsanteile. Sie erbringt ihre Leistungen im privat-gewerblichen Bereich. Insofern stellen EGVG und die RVG kein unmittelbares Risiko dar. Die EGVG kann als 100%ige kommunale Gesellschaft das Einsammeln und Befördern der überlassungspflichtigen Abfälle im Landkreis Vorpommern-Greifswald ohne öffentliche Ausschreibung vornehmen.

Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend; es sind keine Engpässe zu erwarten. Durch unsere permanente Liquiditätsüberwachung stellen wir sicher, dass der finanzielle Spielraum für unsere Geschäftsaktivitäten jederzeit gegeben ist.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Anzeichen für mittelfristig wirkende wirtschaftliche und rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale sind nicht zu erkennen.

E. Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit ist durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis bis Ende 2026 gesichert. Wir werden mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald intensiv um die im Vertrag vereinbarten Verlängerungsoption um weitere 10 Jahre verhandeln.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als 100%iger Gesellschafter kann weitere Aufgaben auf die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH übertragen.

Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Umsetzung der Abfallwirtschaftssatzung, der Abfallgebührensatzung und des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die VEVG wird im Auftrage des Landkreises Vorpommern-Greifswald einen neuen Wertstoffhof in Torgelow errichten, bestehende Wertstoffhöfe erweitern und modernisieren. Im Rahmen der Abfallberatung wird auf die richtige sortenreine Entsorgung der Wertstoffe und Abfälle weiter eingewirkt, um die illegalen Abfallablagerungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zu reduzieren.

Der Wirtschaftsplan 2025 enthält einen Jahresüberschuss in Höhe von 483 T€ und somit ist ein positiver Geschäftsverlauf zu erwarten.

Karlsburg, den 26. März 2025


Solvig Kaiser
Geschäftsführerin

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des
Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Alte Dorfstraße 36
17495 Karlsburg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Anlage 5
Blatt 2**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzli-

chen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prü-

Anlage 5
Blatt 4

fungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN / ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Anlage 5
Blatt 6

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, 29. April 2025



Baltic GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kaden
Wirtschaftsprüfer

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des
Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Alte Dorfstraße 36
17495 Karlsburg

Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Karlsburg
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 14. Januar 1991, zuletzt geändert durch Beschluss vom 27. Januar 2025
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter der Nummer HRB 671 eingetragen. Der letzte Eintrag erfolgte am 26. Juli 2019.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Abfallentsorgung des Landkreises, soweit die Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrWG und AbfallG) auf Dritte übertragbar und der Landkreis durch Verträge mit Dritten nicht anderweitig rechtlich gebunden ist.
Stammkapital:	179.000,00 € Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
Gesellschafter:	Landkreis Vorpommern-Greifswald mit einem Anteil in Höhe von 91.300,00 € (51,0 %)

Anlage 6
Blatt 2

VEVG mit einem Anteil in Höhe von 87.700,00 € (49,0 %; eigener Anteil)

Organe:

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- die Gesellschafterversammlung
- den Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

Aufsichtsrat:

- Frau Jeanette von Busse, Fraktionsvorsitzende (Vorsitzende)
- Herr Stephan J. Reuken, Landtagsabgeordneter (stellv. Vorsitzender)
- Herr Dr. Stefan Fassbinder, Oberbürgermeister (Mitglied)

Geschäftsführung:

Frau Solvig Kaiser

Die Geschäftsführerin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Sie ist zur Alleinvertretung der Gesellschaft befugt.

Prokura:

Prokuristen der Gesellschaft sind nicht bestellt.

Gesellschafter-
versammlung:

Im Berichtsjahr fand am 11. Juni 2024 eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. In dieser Sitzung wurde u.a.

- der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt,
- die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen
- und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/133/31189 geführt.

Die letzte Außenprüfung fand im Jahr 2010 statt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Entsorgungsvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald

In 2019 wurde der Entsorgungsvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2026 unterzeichnet. Der Vertrag verlängert sich um jeweils zehn weitere Jahre, wenn er nicht spätestens 18 Monate vor seinem Auslaufen von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Am 14. November 2019 wurde zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH eine Entgeltvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2025 abgeschlossen.

Kaufmännischer Dienstleistungs- und Beratungsvertrag mit der REMONDIS und der EGVG

Die Gesellschaft führt auf Grundlage des am 26. April 2019 geschlossenen kaufmännischen Dienstleistungs- und Beratungsvertrags mit Wirkung ab 1. Mai 2019 die Geschäfte der REMONDIS.

Im Rahmen des Vertrages erledigt die VEVG folgende Aufgaben:

- Rechnungswesen
- Finanzbuchhaltung/Belegwesen
- Lohnbuchhaltung
- Fakturierung, Kasse und
- Kaufmännisches Controlling.

Anlage 6
Blatt 4

Die EGVG, ist ab dem 1. Januar 2014 in den kaufmännischen Dienstleistungs- und Beratungsvertrag einbezogen. Als Entgelt erhält die Gesellschaft für beide Unternehmen insgesamt eine Vergütung in Höhe von 278 T€ jährlich.

Dienstleistungsvertrag mit der EGVG

Im Zuge der Neuausrichtung der Greifswald Entsorgung GmbH und der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (EGVG) in kommunale und gewerbliche Geschäftsfelder wurde ein Dienstleistungsvertrag mit der EGVG abgeschlossen. Gegenstand des am 1. Januar 2017 geschlossenen Dienstleistungsvertrages ist der Betrieb der Recyclinghöfe Eckhardsberg, Ladebower Chaussee und Helmschagen, die Containergestellung auf Recyclinghöfen und die Reinigung von zentralen Sammelstellen in Teilgebieten des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2019. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 2 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Vertragsende durch den Auftraggeber oder den Auftragnehmer gekündigt wird.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

A. Anlagevermögen

€ 6.084.194,47
(i.V. € 5.636.487,48)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€ 61.395,00
(i.V. € 72.510,00)

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

€ 61.395,00
(i. V. € 72.510,00)

	2024	2023
	€	€
Stand am 1. Januar	72.510,00	60.864,00
Zugänge	3.102,50	25.072,00
Abschreibungen	-14.217,50	-13.426,00
Stand am 31. Dezember	61.395,00	72.510,00

Die Zugänge betreffen ein Rechnungssystem.

II. Sachanlagen

€ 1.297.302,65
(i.V. € 838.480,66)

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

€ 1.211.848,65
(i.V. € 712.508,40)

	2024	2023
	€	€
Stand am 1. Januar	712.508,40	760.069,15
Zugänge	505.529,41	17.641,93
Umbuchungen	62.766,10	0,00
Abschreibungen	-68.955,26	-65.202,68
Stand am 31. Dezember	1.211.848,65	712.508,40

Anlage 7
Blatt 2

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen:

	Zugänge €	Umbuchungen €	Summe €
Wertstoffhof Pasewalk	494.411,66	62.766,10	557.177,76
Containerstellplatz Neeberg	9.523,75	0,00	9.523,75
übrige Zugänge	1.594,00	0,00	1.594,00
	<u>505.529,41</u>	<u>62.766,10</u>	<u>568.295,51</u>

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 85.454,00
(i.V. € 62.552,00)

	2024 €	2023 €
Stand am 1. Januar	62.552,00	52.436,00
Zugänge	56.033,13	37.109,23
Abgänge	-1,00	-1,00
Abschreibungen	-33.130,13	-26.992,23
Stand am 31. Dezember	<u>85.454,00</u>	<u>62.552,00</u>

Die Zugänge betreffen:

	2024 €
Trommelsiebmaschine	51.750,00
übrige Vermögensgegenstände	4.283,13
	<u>56.033,13</u>

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

€ 0,00
(i.V. € 63.420,26)

	2024 €
Stand am 1. Januar	63.420,26
Abgänge	-654,16
Umbuchungen	-62.766,10
	<u>0,00</u>

Ausgewiesen wurden Herstellungskosten für den Bau des Wertstoffhofes in Pasewalk.

III. Finanzanlagen

€ 4.725.496,82
(i.V. € 4.725.496,82)

Anteile an verbundenen Unternehmen

€ 4.725.496,82
(i.V. € 4.725.496,82)

	2024	2023
	€	€
a) REMONDIS	3.692.635,12	3.692.635,12
b) EGVG	1.004.658,50	1.004.658,50
c) FEG	28.203,20	28.203,20
	<u>4.725.496,82</u>	<u>4.725.496,82</u>

zu a)

Der Posten betrifft die Anschaffungskosten von 51 % am 1.502.000,00 € betragenden Stammkapital der REMONDIS Vorpommern-Greifswald GmbH. Im Geschäftsjahr fließen der Gesellschaft Kapitalerträge in Höhe von 701.345,42 € vom verbundenen Unternehmen zu.

zu b)

Der Posten betrifft die Anschaffungskosten für zwei Geschäftsanteile in Höhe von zusammen 2.650,00 € am 26.000,00 € betragenden Stammkapital der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald GmbH. Da sich die verbleibenden Anteile am Stammkapital in Höhe von 23.350,00 € im Eigentum des verbundenen Unternehmens befinden (eigene Anteile), stehen der Gesellschaft 100 % der Stimmrechte und das vollständige Gewinnbezugsrecht zu.

zu c)

Im Geschäftsjahr 2023 erwarb die Gesellschaft vom Landkreis Vorpommern-Greifswald 100% am 26.000,00 € betragenden Stammkapital der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH. Aufgrund eines gleichfalls abgeschlossenen Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrages, war die Gesellschaft verpflichtet den Jahresfehlbetrag des verbundenen Unternehmens in Höhe von 37.277,72 € zu übernehmen.

Anlage 7

Blatt 4

B. Umlaufvermögen

€ 2.046.580,82
(i.V. € 1.869.496,04)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

€ 598.346,27
(i.V. € 922.415,24)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 195.401,46
(i.V. € 123.457,28)

- davon mit einer Restlaufzeit von
mehr als einem Jahr: 0,00 € (i. V. 0,00 €)

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.401,46	123.457,28
Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00
	<u>195.401,46</u>	<u>123.457,28</u>

Der Größe nach gliedern sich die Forderungen wie folgt:

	31.12.2024
	€
Belland Vision GmbH	46.641,21
Duales System Deutschland	20.936,43
Landbell AG	32.769,59
Noventiz Dual GmbH	19.257,45
alle übrigen je unter 15,0 T€	75.796,78
	<u>195.401,46</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

€ 131.269,68
(i.V. € 97.036,32)

- davon mit einer Restlaufzeit von
mehr als einem Jahr: 0,00 € (i. V. 0,00 €)

	2024	2023
	€	€
FEG	128.948,00	90.302,00
RVG	1.507,85	6.380,46
EGVG	813,83	353,86
	<u>131.269,68</u>	<u>97.036,32</u>

Die Forderungen an die FEG betreffen drei Darlehen in Höhe von insgesamt 125.000,00 € nebst aufgelaufenen Zinsen.

Die Forderungen an die RVG und die EGVG resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

3. Forderungen gegen Gesellschafter

€ 140.847,03
(i.V. € 161.607,72)

- davon mit einer Restlaufzeit von
mehr als einem Jahr: 0,00 € (i. V. 0,00 €)

Die Forderungen an den Landkreis Vorpommern-Greifswald resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

4. sonstige Vermögensgegenstände

€ 130.828,10
(i.V. € 540.313,92)

- davon mit einer Restlaufzeit von
mehr als einem Jahr: 0,00 € (i. V. 179.500,00 €)

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Steuern vom Einkommen und Ertrag	121.666,83	306.395,78
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	8.299,80	35.414,14
Darlehen Flughafen	0,00	192.531,76
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	4.994,14
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	861,47	978,10
	<u>130.828,10</u>	<u>540.313,92</u>

Das Darlehen Flughafen betrifft ein im Geschäftsjahr 2019 der Flughafen Heringsdorf GmbH gewährtes Darlehen in Höhe von 340.000,00 €. Das Darlehen wurde im Geschäftsjahr außerplanmäßig vorzeitig getilgt.

Anlage 7
Blatt 6

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

€ 1.448.234,55
(i.V. € 947.080,80)

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
<u>Kassenbestand</u>	<u>799,16</u>	<u>2.919,68</u>
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
- Sparkasse Vorpommern 230002730	331.274,70	932.877,73
- Sparkasse Vorpommern 230001807	540,78	1.911,73
- Sparkasse Vorpommern 100100139	1.115.619,91	9.371,66
	<u>1.447.435,39</u>	<u>944.161,12</u>
	<u>1.448.234,55</u>	<u>947.080,80</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 113.722,83
(i.V. € 97.898,09)

	€
Kosten Abfallkalender 2025	<u>112.969,37</u>
Übriges	<u>753,46</u>
	<u>113.722,83</u>

Summe AKTIVA

€ 8.244.498,12
(i.V. € 7.603.881,61)

PASSIVA

A. Eigenkapital

€ 7.742.151,73
(i.V. € 6.904.678,51)

I. Gezeichnetes Kapital

€ 91.300,00
(i.V. € 91.300,00)

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
1. Gezeichnetes Kapital	<u>179.000,00</u>	<u>179.000,00</u>
2. Eigene Anteile	<u>-87.700,00</u>	<u>-87.700,00</u>
	<u>91.300,00</u>	<u>91.300,00</u>

II. Gewinnrücklagen

€ 87.700,00
(i.V. € 87.700,00)

Andere Gewinnrücklagen

€ 87.700,00
(i.V. € 87.700,00)

III. Gewinnvortrag

€ 6.607.678,51
(i.V. € 5.924.564,68)

	2024	2023
	€	€
Stand am 1. Januar	<u>5.924.564,68</u>	<u>5.331.290,09</u>
Jahresüberschuss 2024/2023	801.113,83	793.274,59
Gewinnausschüttung	-118.000,00	-200.000,00
Stand am 31. Dezember	<u>6.607.678,51</u>	<u>5.924.564,68</u>

Die Gewinnausschüttung erfolgte aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 3. Dezember 2024.

IV. Jahresüberschuss

€ 955.473,22
(i.V. € 801.113,83)

Anlage 7
Blatt 8

B. Rückstellungen

€ 164.967,99
(i.V. € 110.459,84)

1. Steuerrückstellungen

€ 70.289,08
(i.V. € 15.009,00)

		Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2024
		€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer	2023	0,00	0,00	0,00	14.565,00	14.565,00
Solidaritätszuschlag	2023	0,00	0,00	0,00	801,08	801,08
Gewerbesteuer	2024	0,00	0,00	0,00	41.851,00	41.851,00
	2023	15.009,00	-1.937,00	0,00	0,00	13.072,00
		<u>15.009,00</u>	<u>-1.937,00</u>	<u>0,00</u>	<u>57.217,08</u>	<u>70.289,08</u>

2. Sonstige Rückstellungen

€ 94.678,91
(i.V. € 95.450,84)

		Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2024
		€	€	€	€	€
Ausstehende Rechnungen		27.622,84	-27.622,84	0,00	27.750,91	27.750,91
Abschluss und Prüfung		23.000,00	-23.000,00	0,00	24.300,00	24.300,00
Personalkosten		18.000,00	-18.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00
Resturlaubsansprüche		16.500,00	-16.500,00	0,00	14.000,00	14.000,00
Archivierungskosten		9.428,00	-924,80	0,00	924,80	9.428,00
Berufsgenossenschaft		900,00	0,00	0,00	300,00	1.200,00
		<u>95.450,84</u>	<u>-86.047,64</u>	<u>0,00</u>	<u>85.275,71</u>	<u>94.678,91</u>

D. Verbindlichkeiten

€ 337.378,40
(i.V. € 588.743,26)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 0,00
(i.V. € 120.012,53)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr: 0,00 € (i. V. 120.012,53 €)

Wir verweisen auf die Darlehensübersicht in Anlage 10.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 107.006,95
(i.V. € 256.230,03)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 107.006,95 € (i. V. 256.230,03 €)

Der Größe nach gliedern sich die Verbindlichkeiten wie folgt:

	€
DokuService Knoll GmbH	27.762,46
Stadt Loitz	24.936,39
alle übrigen je unter 20,0 T€	54.308,10
	<u>107.006,95</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen

€ 155.354,21
(i.V. € 129.162,36)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 155.354,21 € (i. V. 129.162,36 €)

	2024 €	2023 €
FEG	114.372,28	97.094,56
EGVG	40.871,26	29.830,66
RVG	110,67	2.237,14
	<u>155.354,21</u>	<u>129.162,36</u>

Die Verbindlichkeit gegenüber der FEG resultiert aus dem Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag und betrifft die übernommenen Jahresfehlbeträge des verbundenen Unternehmens.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der EGVG und der RVG resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Anlage 7
Blatt 10

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

€ 5.515,27
(i.V. € 78,86)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr: 5.515,27 € (i. V. 78,86 €)

Der Posten betrifft Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 69.501,97
(i.V. € 83.259,48)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr: 69.501,97 € (i. V. 83.259,48 €)

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Umsatzsteuer Geschäftsjahr	56.437,25	42.058,02
Lohn- und Kirchensteuer	12.127,41	9.551,46
einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	31.650,00
übrige Verbindlichkeiten	937,31	0,00
	<u>69.501,97</u>	<u>83.259,48</u>

Summe P A S S I V A

€ 8.244.498,12
(i.V. € 7.603.881,61)

**Aufgliederungen und Erläuterungen der
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024**

1. Umsatzerlöse

€ 3.182.831,24
(i.V. € 3.023.399,32)

	2024	2023
	€	€
Geschäftsbesorgungen Landkreis	2.141.604,00	2.041.893,69
Dienstleistungen	426.034,99	426.924,87
Duales System Deutschland	334.426,74	285.811,54
Management PKK	133.221,52	124.933,54
Schrottverwertung	107.836,44	94.295,52
Übrige Erlöse	39.707,55	49.540,16
	<u>3.182.831,24</u>	<u>3.023.399,32</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 39.801,30
(i.V. € 47.401,77)

	2024	2023
	€	€
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	32.765,36	26.564,29
Sachbezug Kfz-Nutzung AN	6.034,32	6.034,32
Periodenfremde Erträge	178,18	3.491,33
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0,00	5.302,67
Übrige Erträge	823,44	6.009,16
	<u>39.801,30</u>	<u>47.401,77</u>

Anlage 7
Blatt 12

3. Materialaufwand

€ 643.931,08
(i.V. € 581.445,30)

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ 8.967,29
(i.V. € 9.193,17)

	2024	2023
	€	€
Verbrauch Müllsäcke	9.555,00	9.524,94
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-587,71	-331,77
	<u>8.967,29</u>	<u>9.193,17</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

€ 634.963,79
(i.V. € 572.252,13)

	2024	2023
	€	€
Fremdleistungen Wertstoffhöfe	250.446,34	244.670,98
Fremdleistung Reinigung DSD	157.278,13	107.043,30
Miete Container Wertstoffhöfe	132.454,96	131.220,48
Fremdleistung Jahresbescheide	45.911,89	44.906,89
DSD Fremdleistung 19% Vorsteuer	35.001,56	36.373,11
Grünschnittverdichtung	7.800,00	7.957,70
Verwertungskosten 19% Mehrwertsteuer	6.070,91	79,67
	<u>634.963,79</u>	<u>572.252,13</u>

4. Personalaufwand

€ 1.469.358,94

(i.V. € 1.406.244,54)

a) Löhne und Gehälter

€ 1.182.379,64

(i.V. € 1.130.464,96)

	2024	2023
	€	€
Gehälter	1.076.392,81	1.022.862,40
Gehälter aus Weiterber. Landkrs	45.232,26	43.250,34
Inflationsausgleichsprämie	35.953,77	35.611,42
Tantiemen Arbeitnehmer	18.000,00	18.000,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	7.180,80	7.180,80
Vermögenswirksame Leistungen	2.120,00	2.160,00
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-2.500,00	1.400,00
	<u>1.182.379,64</u>	<u>1.130.464,96</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und für Unterstützung**

€ 286.979,30

(i.V. € 275.779,58)

- davon für Altersversorgung: 14.172,00 € (i. V. 14.166,00 €)

	2024	2023
	€	€
<u>Soziale Abgaben</u>		
AG-Anteil SV	244.579,11	237.003,67
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	16.940,66	14.464,25
gesetzl. SV aus Weiterber. Landkrs.	11.175,07	10.033,20
Aufwand Unfallversicherungen	112,46	112,46
	<u>272.807,30</u>	<u>261.613,58</u>
<u>Altersversorgung</u>		
Versorgungskassen	12.000,00	12.000,00
Aufwendungen für Altersversorgung	2.172,00	2.166,00
	<u>14.172,00</u>	<u>14.166,00</u>
	<u>286.979,30</u>	<u>275.779,58</u>

Anlage 7
Blatt 14

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 116.302,89
(i.V. € 105.620,91)

Vgl. Anlagenspiegel im Anhang

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 590.841,55
(i.V. € 640.135,28)

	2024	2023
	€	€
EDV-Kosten	143.421,89	157.850,21
Porto und Telefon	121.895,71	129.407,05
Rechts- und Beratungskosten	95.778,16	82.617,74
Gebäudekosten	75.018,17	82.722,90
Kfz-Kosten	62.842,19	83.182,11
Übrige Aufwendungen	91.885,43	104.355,27
	<u>590.841,55</u>	<u>640.135,28</u>

7. Betriebsergebnis

€ 402.198,08
(i.V. € 337.355,06)

8. Erträge aus Beteiligungen

€ 701.345,42
(i.V. € 676.004,40)

- davon aus verbundenen Unternehmen:
701.345,42 € (i. V. 676.004,40 €)

Die Gewinnausschüttung der REMONDIS erfolgte aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 11. Dezember 2024 für das Geschäftsjahr 2023.

Anlage 7
Blatt 15

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 16.171,30
(i.V. € 5.796,54)

Die Zinsen resultieren aus Forderungen an:

	2024	2023
	€	€
Banken	8.568,05	0,00
Flughafen Heringsdorf	3.957,25	5.494,54
FEG	3.646,00	302,00
	<u>16.171,30</u>	<u>5.796,54</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ 1.048,08
(i.V. € 9.320,38)

	2024	2023
	€	€
Bankdarlehen	1.019,32	9.320,21
Übrige Zinsen	28,76	0,17
	<u>1.048,08</u>	<u>9.320,38</u>

11. Finanzergebnis

€ 716.468,64
(i.V. € 672.480,56)

12. Aufwendungen aus Verlustübernahme

€ 37.277,72
(i.V. € 97.094,56)

Der Posten betrifft den Jahresfehlbetrag 2024 der FEG.

Anlage 7
Blatt 16

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€ 123.723,49
(i.V. € 109.353,10)

	2024	2023
	€	€
Körperschaftsteuer	62.153,01	54.976,03
Gewerbesteuer	58.152,01	51.353,39
Solidaritätszuschlag	3.418,47	3.023,68
	<u>123.723,49</u>	<u>109.353,10</u>

14. Ergebnis nach Steuern

€ 957.665,51
(i.V. € 803.387,96)

15. sonstige Steuern

€ 2.192,29
(i.V. € 2.274,13)

	2024	2023
	€	€
Kfz-Steuer	1.173,00	1.261,00
Grundsteuer	1.019,79	1.013,13
	<u>2.192,79</u>	<u>2.274,13</u>

16. Jahresüberschuss

€ 955.473,22
(i.V. € 801.113,83)

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des
Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Alte Dorfstraße 36
17495 Karlsburg

**Fragenkatalog zur Berichterstattung
über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Einzelheiten zu den Aufgaben der Organe sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Ein Geschäftsverteilungsplan ist entbehrlich, da nur ein Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig ist. Die Einbindung des Aufsichtsrates ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2024 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen statt. Die Protokolle haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführerin ist in keinen Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Anlage 8

Blatt 2

Die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung sowie die Sitzungsgelder der Aufsichtsratsmitglieder für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind aus einem Organigramm sowie aus dem Gesellschaftsvertrag, aus Stellenbeschreibungen und Dienstabweisungen ersichtlich.

Der Organisationsplan unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Verordnung zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (VV-Kor) vom 23. August 2005 wird analog für die Gesellschaft angewendet. Eine Belehrung der Mitarbeiter fand statt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Der Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres, der jährlich aufzustellen ist und von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird, bildet die Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen und Vertragsabschlüssen). Zum anderen regeln die im Gesellschaftsvertrag getroffenen Festlegungen die Verfahrensweisen und Zuständigkeiten für Grundstückskäufe, Erschließungsmaßnahmen, Kreditaufnahmen und andere Rechtsgeschäfte.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen diese Richtlinien festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsverwaltung wird ordnungsgemäß dokumentiert und grundlegende und wichtige Verträge werden geordnet abgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Nach Gesellschaftsvertrag und der Kommunalverfassung M-V ist die Gesellschaft verpflichtet einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser beinhaltet neben der Zusammenstellung den Erfolgsplan, den Finanzplan sowie die Investitionsübersicht und die Stellenübersicht.

Der jährliche Wirtschaftsplan wird am Ende eines jeden Jahres für das Folgejahr erstellt. Das Planungswesen der Gesellschaft ist nach Art und Umfang an die für Eigenbetriebe in der EigVO geregelten Verfahrensweisen angelehnt und entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Unterjährig und jeweils am Ende eines Geschäftsjahres werden Planabweichungen mit den Planansätzen im Erfolgs- und Finanzplan abgeglichen und bei wesentlichen Abweichungen systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht nach Art und Umfang den Erfordernissen der Gesellschaft. Eine Kostenrechnung wird nicht unterhalten.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch das Rechnungswesen und die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem kontoführenden Kreditinstitut.

Anlage 8

Blatt 4

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein Finanzmanagement im Sinne eines Konzern-Cash-Poolings wird nicht unterhalten.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Das Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein Controlling im Sinne einer Unternehmenssteuerung wird von der Gesellschaft nicht unterhalten und von uns auch nicht als notwendig erachtet.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen sind die REMONDIS Vorpommern-Greifswald GmbH, Uecker-münde und die Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weitenhagen. Mit beiden besteht ein kaufmännischer Dienstleistungs- und Beratungsvertrag.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden darüber hinaus 100% der Anteile am Stammkapital der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH erworben. Eine Überwachung dieses Tochterunternehmens erfolgt über die turnusmäßigen Gesellschafterversammlungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat keine Frühwarnsignale oder Maßnahmen im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG definiert. Die Überwachung der Geschäftsentwicklung erfolgt

vergangenheitsbezogen durch die Auswertung der Unterlagen des Rechnungswesens sowie zukunftsbezogen durch den jährlichen Wirtschaftsplan.

Die Ergebnisse dieser Auswertungen fließen in die Wirtschaftspläne für die folgenden Wirtschaftsjahre ein.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Aufgrund von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft halten wir die durchgeführten Maßnahmen für ausreichend um bestandsgefährdende Risiken im Voraus zu erkennen und Gegenmaßnahmen, in Form einer Anpassung der Gebühren, einzuleiten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Diese Maßnahmen entsprechen nicht einem Risikofrüherkennungssystem im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG und sind daher nicht entsprechend dieser Vorschrift dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Da die Gesellschaft kein Risikofrüherkennungssystem unterhält, erfolgt keine Anpassung der Frühwarnsignale oder Maßnahmen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/ Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/ Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Anlage 8

Blatt 6

Die Aufnahme von Krediten unterliegt nach dem Gesellschaftsvertrag der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zum Stichtag werden keine Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente setzt die Gesellschaft nicht ein.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Derivative Finanzinstrumente setzt die Gesellschaft nicht ein.

c) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Da die Gesellschaft keine Derivate einsetzt, ist ein entsprechendes Instrumentarium entbehrlich.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Da die Gesellschaft keine Derivate einsetzt sind entsprechende Arbeitsanweisungen entbehrlich.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/ Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht und ist nach unserer Einschätzung für die Unternehmensgröße auch nicht erforderlich.

Aufgaben der Überwachung und Kontrolle werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Überwachungsaufgaben werden durch den Aufsichtsrat wahrgenommen. Geschäfte, zu deren Vornahme die Geschäftsführung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf, richten sich nach den Vorgaben des § 10 des Gesellschaftsvertrages.

Eine Zustimmung des Aufsichtsrats zur Vergabe der Darlehen an die FEG wurde nicht eingeholt, da es sich bei den Darlehen um kurzfristige Finanzierungsmittel handelt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Für solche vorgenommenen Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit keine Anhaltspunkte festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei unserer Prüfung haben wir Anhaltspunkte für diesbezügliche Verstöße nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Entsprechend dem Investitionsplan des jeweiligen Wirtschaftsplans werden die Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit geplant.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Laut einer Anweisung des Landkreises VG werden generell drei Angebote vor einer Auftragsvergabe eingeholt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von wesentlichen Investitionen werden überwacht und Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Planansätze für den Wertstoffhof in Pasewalk wurden überschritten, da sich die Preise von Planung bis Baubeginn stark erhöht haben und Ausgleichspflanzungen für die Versiegelung von Flächen vorgenommen werden mussten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Auftragsvergabe für den Bau des Wertstoffhofes in Pasewalk erfolgte unter Anwendung der VOB.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Laut einer Anweisung des Landkreises VG werden generell drei Angebote vor einer Auftragsvergabe eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach den uns vorgelegten Protokollen über die Sitzungen des Aufsichtsrates im Berichtsjahr wurde dieser durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung über die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/ Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die dem Aufsichtsrat vorgelegten Unterlagen und die Erläuterungen der Geschäftsleitung geben zutreffenden Einblick in die Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung angemessen und zeitnah über wesentliche Entwicklungen unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es erfolgte keine Berichterstattung gegenüber dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine Directors and Officers (D&O) – Versicherung bei der Ostdeutschen Kommunalversicherung a.G. abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Die Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder zu geschäftlichen Beziehungen lagen vor und werden dem LRH gesondert übergeben. Danach liegen keine Interessenkonflikte vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile an der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH mit Anschaffungskosten in Höhe von 28,2 T€, deren Geschäftstätigkeit in keinem Zusammenhang mit den operativen Tätigkeiten der Gesellschaft steht. Darüber hinaus wurden dieser Tochtergesellschaft drei verzinsliche Darlehen in Höhe von insgesamt 125,0 T€ gewährt.

Des Weiteren hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr eine Trommelsiebmaschine mit Anschaffungskosten in Höhe von 51.750,00 € erworben, die an den Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V., Wolgast, für 8,4 T€ p.a. vermietet wird.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Kapitalstruktur wird auf die Darstellung der Vermögenslage im Prüfungsbericht verwiesen. Zum Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Aufgrund der soliden finanziellen Lage der Gesellschaft sind keine Restriktionen bei Kreditaufnahmen erkennbar.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 93,9 % (Vorjahr 90,8 %) und liegt über der durch den LRH festgelegten Mindesteigenkapitalausstattung von 30,0 %. Finanzierungsprobleme bestanden nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft ist ein Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung an die Gesellschafter nicht vorgesehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/ Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Eine sinnvolle Segmentierung der Unternehmenstätigkeit ist für uns nicht erkennbar.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2023 wirksam abgeschlossenen Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrages mit der FEG hat die Gesellschaft den Jahresfehlbetrag 2024 des Tochterunternehmens in Höhe von 37,3 T€ übernommen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Prüfung ergab keine Hinweise, dass Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Trifft nicht zu.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Abschluss eines Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrags mit der dauerdefizitären FEG wird die Gesellschaft anhaltend dazu verpflichten die zu erwartenden Verluste der Tochtergesellschaft zu übernehmen und auszugleichen.

Im Geschäftsjahr wurden 20,0 T€ zum Ausgleich der bislang übernommenen Verluste durch Zahlung an die Tochtergesellschaft ausgeglichen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen zur Begrenzung der Verluste aus oben genanntem Vertrag wurden nicht ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 483 T€ vor. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellung der Geschäftsführung im Lagebericht (vgl. **Anlage 4**).

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des
Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Alte Dorfstraße 36
17495 Karlsburg

Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024

Erfolgsplan

	Plan T€ 2024	Ist T€ 2024	Abweichung T€ zum Plan
1. Umsatzerlöse	2.867,0	3.182,8	315,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	6,0	39,8	33,8
	<u>2.873,0</u>	<u>3.222,6</u>	<u>349,6</u>
3. Materialaufwand	-680,0	-643,9	36,1
4. Personalaufwand	-1.511,0	-1.469,4	41,6
5. Abschreibungen	-150,0	-116,3	33,7
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-597,0	-590,8	6,2
7. Erträge aus Beteiligungen	720,0	701,3	-18,7
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,0	16,2	11,2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,0	-1,0	0,0
10. Verlustübernahme	0,0	-37,3	-37,3
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11,0	-123,7	-112,7
12. Sonstige Steuern	-2,0	-2,2	-0,2
13. Jahresergebnis	646,0	955,5	309,5

Anlage 9

Blatt 2

Finanzplan

	Plan T€ 2024	Ist T€ 2024	Abweichung T€ zum Plan
1. Periodenergebnis	646,0	955,5	-309,5
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	150,0	116,3	33,7
3. Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,3	-0,3
4. Zunahme(+)/Abnahme(-) von Rückstellungen	0,0	12,6	-12,6
5. Zunahme(-)/Abnahme(+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0,0	429,9	-429,9
6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0,0	-131,4	131,4
7. Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	1,0	-15,1	16,1
8. Beteiligungserträge (-)	-720,0	-701,3	-18,7
9. Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	11,0	123,7	-112,7
10. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-11,0	-203,5	192,5
11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	77,0	587,0	-510,0
12. Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,4	-0,4
13. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-160,0	-564,7	404,7
14. Erhaltene Zinsen (+)	5,0	16,2	-11,2
15. Erhaltene Dividenden (+)	720,0	701,3	18,7
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	565,0	153,2	412,2
17. Einzahlung (+) aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	17,0	0,0	17,0
18. sonstige Einzahlungen (+) aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
19. gezahlte Zinsen (-)	-1,0	-1,1	0,1
20. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-121,0	-120,0	-1,0
21. gezahlte Dividenden (-)	-400,0	-118,0	-282,0
22. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-505,0	-239,1	-265,9
23. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	137,0	501,1	-364,1
24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.087,0	947,1	139,9
25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.224,0	1.448,2	-224,2

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des
Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Alte Dorfstraße 36
17495 Karlsburg

Darlehensübersicht 2024

Darlehen	Ursprungsbetrag €	Zinssatz %	Stand am 01.01.2024 €	Zugang €	Tilgung €	Stand am 31.12.2024 €
<u>Sparkasse Vorpommern</u>						
Darlehen 6874298516	1.700.000,00	2,44	120.012,53	0,00	-120.012,53	0,00
	<u>1.700.000,00</u>		<u>120.012,53</u>	<u>0,00</u>	<u>-120.012,53</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.